

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

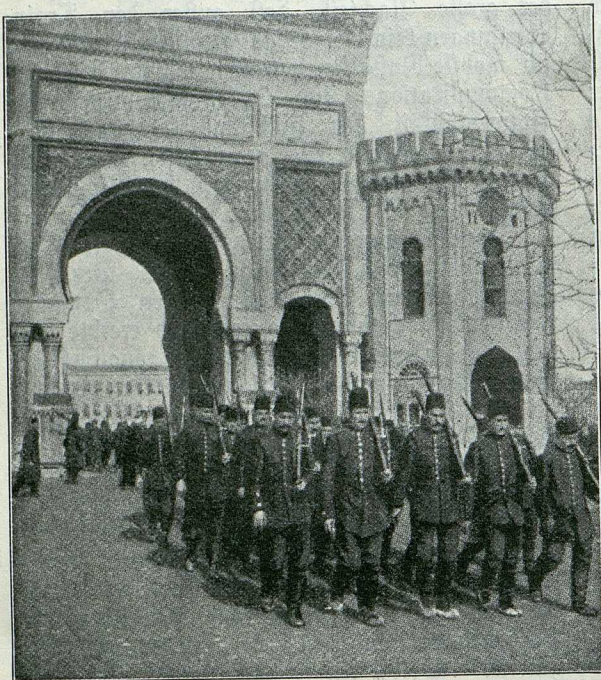
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die liberale Versammlung zog, an die 15.000 Köpfe stark, zum Sultanspalast, wilde Reden wurden gehalten, die Herstellung der natürlichen Reichsgrenzen an der Adria und der Donau verlangt. Vor dem Palast des Sultans, Dolmabagdsche, fand eine begeisterte Kundgebung für den Krieg statt. Die Riesenmenge strömte in den Palastgarten; umgeben von seinem Hofstaat erschien der Sultan auf der Terrasse und hörte die stürmischen Reden einzelner Agitatoren an, die er sich übersehen ließ. Die Kundgebung schloß mit einem Gebet für den Sieg der türkischen Waffen und mit dem Empfange einer Deputation durch den Sultan. Dieser Deputation sagte der Sultan, er hoffe mit festem



Türkische Infanterie.

Herzen auf den Sieg und wünsche sehnlich, daß Gott das Vaterland in seine Hut nehme. „Meine Kinder,“ schloß der Sultan, „vertraue ich dem Vaterlande und uns alle dem Schutze Gottes an.“

Das Kriegsfieber hatte die Stadt am Goldenen Horn ergriffen und nur schwer gelang es, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Aber Konstantinopel wurde der Belagerungszustand verhängt, der sogar noch eine Verschärfung erfuhr. Trotzdem demonstrierte die Menge vor der bulgarischen, der serbischen und der griechischen Gesandtschaft, warf die Fenster ein und insultierte die diplomatischen Vertreter der Balkanstaaten.

Aber während die öffentliche Meinung in

der Türkei zum Kriege drängte, versuchte die Pforte, die Erhaltung des Friedens zu ermöglichen. Am 6. Oktober wurde ein Beschluß der Regierung publiziert und den Vertretern der fremden Mächte mitgeteilt, des Inhaltes, daß die Regierung die Anwendung des Vilajetsgesetzes vom Jahre 1880 beschlossen habe. Dieses Gesetz war in Gemäßheit des Artikels 23 des Berliner Vertrages vom Sultan Abdul Hamid erlassen und von einer europäischen Kommission ergänzt worden und sah eine Reihe von Reformen für die europäischen Provinzen, insbesondere Glaubens- und individuelle Freiheit vor. Dieser Beschluß der Pforte sollte offenbar in versöhnlichem Sinne auf die Balkanstaaten einwirken, aber bei der türkischen Bevölkerung in Konstantinopel brachte bereits die Ankündigung von Reformen eine Erregung zum Ausbruch, die der Regierung bedrohlich zu werden schien. Die Pforte hatte ihren ernstesten Reformwillen und ihr Entgegenkommen gezeigt, aber es hatte sich sofort ergeben, daß die Regierung kaum stark genug war, die Reformen zur Durchführung zu bringen. Um die Bevölkerung zu beschwichtigen, mußte sich die Pforte zu der Erklärung verstehen, daß das Gesetz erst der Kammer und dem Senat, sowie dem Sultan zur Sanktion unterbreitet werden solle, ehe es zur Durchführung gebracht würde. Damit zeigte die türkische Regierung ihre Ohnmacht; die Balkanstaaten mußten sehen, welchen Wert Reformversprechungen der Türkei, auch wenn sie wirklich ehrlich gemeint waren, haben mußten.

An die Mächte hatte die Pforte durch ihre Botschafter zwei Noten richten lassen. In der ersten wurde in eingehender Weise dargelegt, daß die Mobilisierung der Balkanstaaten keine Berechtigung habe; die zweite führte aus, daß, wie es die Pforte voraussah, das mündliche Einschreiten der Mächte bei den Balkanstaaten nicht den gewünschten Erfolg erzielt habe. Selbst, wenn der eine oder andere dieser Staaten geneigt wäre, den Ratschlägen der Mächte zu folgen, werde er durch die Furcht, das geschlossene Abkommen zu verlegen, daran behindert werden. Andererseits könnte die Überreizung der Völker dieser Länder nur durch Drohschritte besänftigt werden. „Diese Überreizung hat natürlich einen Rückschlag bei der ottomanischen Bevölkerung und der Armee hervorgerufen, die bereits durch die verbrecherischen und blutigen, seit Jahren begünstigten Umtriebe aus der Fassung gebracht waren.“ Die ottomanische Bevölkerung sei demnach bereit, die letzte Herausforderung anzunehmen und